



# Handwerk und Planung

im Bereich innovative Gebäudetransformation, Gebäudemodernisierung, Restaurierung

Geschäftsanhahnungsreise ins Vereinigte Königreich  
vom 12. bis 15. September 2022



## Geschäftsanhahnungsreise ins Vereinigte Königreich

Vom 12. bis zum 15. September 2022 führt Europartnerships Ltd., im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise ins Vereinigte Königreich durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

## Transformation, Modernisierung und Restaurierung: Chancen für deutsche Firmen

Diese Geschäftsanhahnungsreise ist für kleine und mittlere deutsche Handwerksbetriebe sowie Planungs- und Architekturbüros interessant, die Erfahrung im Bereich innovative Gebäudetransformation, Gebäudemodernisierung, Restaurierung haben und speziell auf die Umsetzung folgender Maßnahmen spezialisiert sind:

- Umwandlung ehemaliger Industriebauten in z. B. Wohngebäude, Kultur- oder Geschäftsräume
- Restaurierung von historischen Gebäuden mit traditionellen Materialien
- Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden mit dem Schwerpunkt auf Klimaneutralität, z.B. in den Bereichen Wärmepumpeninstallation, Gebäudedämmung, energieeffiziente Türen und Fenster, Heizungs-, Klima- und Lüftungssysteme.
- Nachhaltiges Bauen mit natürlichen Materialien
- „Smart Home“-Technologien
- Gebäudesanierung und –umbau unter Einbeziehung von Brandschutzmaßnahmen

Durchführer



EUROPARTNERSHIPS

## Gebäudetransformation

Viele unter Denkmalschutz stehende ehemalige Industriebauten werden einem anderen Zweck zugeführt.

Das Gebiet hinter dem Bahnhof King's Cross, in dem früher die Kohle, die per Bahn aus dem Norden transportiert wurde, umgeladen und mit Pferdekutschen in London verteilt wurde, ist heute ein Wohngebiet mit Galerien, Ladenzeilen und Restaurants. In den ehemaligen Gaskesseln, die auf dem Titelbild abgebildet sind, befinden sich heute Wohnungen.

Ein Beispiel ist auch das ehemalige Kohlekraftwerk Battersea Power Station (Bild rechts). Heute befinden sich darin ein Einkaufszentrum, Restaurants, Büros und Wohnungen.



Battersea Power Station am Themseufer in London

## Energieeffizienz von Gebäuden

Das Vereinigte Königreich will bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 68 % im Vergleich zu 1990 senken. Das Land verfolgt das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein.

Bis Ende Dezember 2022 müssen alle Gebäude in Privatbesitz ab einer Fläche von 2000 m<sup>2</sup> und alle staatlichen Gebäude ab einer Fläche von 1000 m<sup>2</sup> ein „Energy Performance Certificate“ (EPC) anfertigen lassen und dieses sichtbar anbringen. Das Rating dieses Zertifikats reicht von der Stufe A (sehr-effizient) bis G (nicht energieeffizient).

Mit einem Zehnjahresprogramm, in das Investitionen von insgesamt 3,8 Mrd. £ fließen sollen, fördert das Land die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden.



Haus mit Solaranlage in Yorkshire

## Gebäudesanierung und Restaurierung

Fachleute im Bereich Sanierung und Restaurierung sind im VK stark gefragt. Es herrscht ein eklatanter Fachkräftemangel. Vor allem gut ausgebildete Spezialisten fehlen.

Da der Anteil der Denkmäler mit 20 % des Gebäudebestands sehr groß ist, ergeben sich in diesem Bereich gute Chancen für gut ausgebildete Handwerker, vor allem für diejenigen, die im Umgang mit traditionellen Baustoffen versiert sind.

Bei Modernisierung und energetischer Sanierung muss die Verträglichkeit der vorhandenen Bausubstanz mit den bei der Renovierung verwendeten Materialien berücksichtigt werden. Bei unsachgemäßer Durchführung entstehen sonst schwere Schäden am Gebäude, wie z. B. Schimmelbildung nach Dämmmaßnahmen.



Mittelalterliche Gebäude in York

## Sicherheits- und „Smart Home“-Technologien

2020 haben Hauseigentümer im VK mehr Geld für Sicherheitstechnologien ausgegeben als in anderen europäischen Ländern. Viele Häuser sind mit Alarmanlagen ausgerüstet, wie das ehemalige Wohnhaus von George Orwell in Notting Hill auf dem Bild links.

Betrachtet man die Smart Home Technologien insgesamt, einschließlich Steuerungssystemen für Beleuchtung, Heizung und Unterhaltungselektronik, ist die Nachfrage im VK ebenfalls größer als in Deutschland. 32,9 % der britischen Haushalte nutzen Smart Home Technologien, in Deutschland sind es dagegen nur 21,5 %.



Haus mit Alarmanlage in London

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

**Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2022.**

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal zwölf Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Falls auf Grund der Corona-Pandemie eine Durchführung vor Ort nicht möglich sein sollte, wird die Reise in Absprache mit den Teilnehmern im digitalen Format angeboten. In diesem Fall wird der Eigenbeitrag um die Hälfte reduziert.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/mep](http://www.ixpos.de/mep) abgerufen werden.

### Vorläufiges Programm

12.9.2022	Individuelle Anreise nach London Briefing mit Fachvorträgen zum Markt im VK
13.9.2022	Präsentationsveranstaltung mit Produkt- und Leistungspräsentationen der deutschen Teilnehmer Expertenvorträge Networking und individuelle B2B-Gespräche
14.9.2022	Individuelle B2B-Kontaktgespräche Referenzbesichtigungen
15.9.2022	Individuelle B2B- Kontaktgespräche, Referenzbesichtigungen Abschlussgespräche mit den Teilnehmern
16.9.2022	Individuelle Abreise

## Leistungen für Sie:

- Aufzeigen von Wegen zum Markteintritt
- Umfassende Informationen über Formalitäten zur Leistungserbringung, sowie Exportvorschriften im Hinblick auf den Brexit
- Ausführliche aktuelle Zielmarktanalyse
- Erstellung Ihres Firmenprofils in englischer Sprache
- Identifikation geeigneter potenzieller Geschäftspartner
- Präsentation Ihrer Produkte und Leistungen vor Fachpublikum im Vereinigten Königreich
- Vernetzungsmöglichkeiten mit britischen Auftraggebern, einschlägigen Fachverbänden und Behörden
- Individuelle Geschäftsanbahnungsgespräche mit britischen Firmen (sprachliche Unterstützung durch Dolmetscher)
- Besichtigungen von Referenzprojekten
- Kosten- und Zeitersparnis beim Markteintritt

## Kontakt

Petra Riemenschneider/ Europartnerships Ltd  
Tel.: + 44 (0)794 1080 595  
[petra@europartnerships.co.uk](mailto:petra@europartnerships.co.uk)

## In Zusammenarbeit mit:



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



# Anmeldung zur Unternehmerreise

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung und die Teilnehmer-Erklärung als Scan per E-Mail an: [petra@europartnerships.co.uk](mailto:petra@europartnerships.co.uk)

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Handwerks- und Planungsbetriebe mit Schwerpunkt innovative Gebäudetransformation, Gebäudemodernisierung und Restaurierung vom 12.09.2022 bis 15.09.2022 in London an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

## Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon:

E-Mail:

Teilnehmer an der Reise:  
(falls **abweichend** vom Ansprechpartner)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.